

| Gemeinde Neuenkirchen-Vörden | |
|--|--|
| 5. Änderung FNP | |
| Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB – November/ Dezember 2018) | |
| Zusammenfassung der Stellungnahmen | |
| Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
| <p>1. Landkreis Vechta (24.04.2018)</p> <p>Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen gegen den Änderungsentwurf grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p><u>Umweltschützende Belange</u> Der Begründung ist eine Eingriffsbilanzierung beizufügen. Die gegebenenfalls zur vollständigen Kompensation erforderliche externe Ausgleichsfläche ist rechtzeitig vor dem Feststellungsbeschluss nachzuweisen und in geeigneter Art und Weise durch weiteren Änderungsbereich, Eigentum oder städtebaulichen Vertrag zu sichern. Die Lage der Fläche ist parzellenscharf abzugrenzen und kartographisch darzustellen. Die auf der Fläche vorgesehenen Maßnahmen sind einschließlich des Zeitpunktes ihrer Umsetzung und der erforderlichen Pflege detailliert zu beschreiben und gegebenenfalls darzustellen.</p> <p>Zum Änderungsbereich 5.2 sind artenschutzrechtliche Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse darzulegen. Der Änderungsbereich liegt in einem avifaunistisch wertvollen Bereich für Brutvogel-Lebensräume mit lokaler Bedeutung (Bezeichnung 3514.1/2.: Arten der roten Liste: Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche, weitere Vorkommen: Teichhuhn). Zum Ausschluss artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist zu ermitteln, ob Vorkommen dieser Arten betroffen sein können. Zudem sind im Rahmen einer Quartiersuche Gehölzstrukturen im Änderungsbereich auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen zu überprüfen.</p> <p>Ich habe Kenntnis von einem Brutvorkommen des Steinkauzes in einer Entfernung von 200 m auf dem Flurstück 85/2 der Flur 19.</p> <p><u>Immissionen</u> Durch die geänderte Darstellung des Regenrückhaltebeckens als Wohnbaufläche rückt die Wohnbebauung weiter an benachbarte Tierhaltungsbetriebe. In der Begründung ist näher darauf einzugehen, dass in dem Bereich Geruchsmissionen zu erwarten sind.</p> | <p>Entsprechende Aussagen zur den Belangen der Umwelt werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §4(2) BauGB in die Begründung aufgenommen (Umweltbericht).</p> <p>Entsprechende Aussagen zum Artenschutz werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 (2) BauGB in die Begründung aufgenommen (Artenschutzbericht).</p> <p>Der Sachverhalt wird im weiteren Aufstellungsverfahren des Bauleitplanes geprüft und ggf. entsprechend berücksichtigt.</p> |
| <p>6. Deutsche Telekom, Osnabrück (17.4.2018)</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dem entsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken.</p> <p>Änderungen von Hausanschlussleitungen können von den Bauherren bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 oeauftragt werden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p> | <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> |

| Gemeinde Neuenkirchen-Vörden | |
|--|--|
| 5. Änderung FNP | |
| Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB – November/ Dezember 2018) | |
| Zusammenfassung der Stellungnahmen | |
| Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
| <p>8. WESTNETZ Regionalzentrum Osnabrück (16.4.2018)</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.03.2018 und teilen Ihnen mit, dass wir die 5. Änderung des FNP hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der innogy Netze Deutschland GmbH durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).</p> | <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> |
| <p>9. EWE Netz GmbH (8.3.2018)</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsanlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen wie z B Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung. z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/ Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigen den Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin Frau Wienken unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-294.</p> | <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> <p>Die Stellungnahme wird im Rahmen der weiteren Erschließung des Baugebietes entsprechend beachtet.</p> <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> |

| Gemeinde Neuenkirchen-Vörden | |
|--|--|
| 5. Änderung FNP | |
| Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB – November/ Dezember 2018) | |
| Zusammenfassung der Stellungnahmen | |
| Stellungnahme | Abwägungsvorschlag |
| <p>17. Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen (2.4.2018)</p> <p>Es befinden sich zwei Unterflurhydranten in der Nähe des geplanten Neubaugebietes Strietweg. <u>+Hydrant 1, H 80:</u> Im Riedenweg / Ecke Auf dem Bolle, der durch den Krebsbach vom Baugebiet getrennt liegt. <u>+Hydrant 2, H 100:</u> An der Vördenerstr./Ecke Neustatt Dieser Hydrant hat keine direkte Nutzungsmöglichkeit zum Neubaugebiet.</p> <p>Aus diesen Gründen würde ich einen zusätzlichen Hydranten mit mindestens H 100 Leitungsdurchmesser befürworten.</p> | <p>Die Stellungnahme wird im Rahmen der weiteren Erschließung des Baugebietes entsprechend geprüft und ggf. entsprechend beachtet.</p> |
| <p>21. Oldenburgisch – Ostfriesischer Wasserverband OOWV (12.3.2018)</p> <p>wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Kenntnis genommen. Lediglich der Teilbereich 5.2 befindet sich im Verbandsgebiet des OOWV. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die angrenzenden Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Arkenau von unserer Betriebsstelle in Holdorf, 05494 / 9952011, in der Örtlichkeit an.</p> | <p>Die Stellungnahme wird im Rahmen der Erschließung des Baugebietes entsprechend beachtet.</p> |
| <p>Nachfolgende Behörden haben eine Stellungnahme abgegeben aber keine Anregungen oder Bedenken geäußert:</p> <p>2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirk Oldenburg-Süd, Cloppenburg (16.3.2018) 5. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (12.3.2018) 7. Vodafone Kabel Deutschland (19.4.2018) 12. Oldenburgische IHK (17.4.2017) 13. Landesamt f.Bergbau,Energieu.Geologie (29.3.2018) 16. Wasser- und Bodenverband (17.4.2018) Neuenkirchener Wasseracht</p> | <p>Die Stellungnahmen werden beachtet.</p> <p>Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen, die Anregungen oder Bedenken geäußert haben, eingegangen.</p> |
| <p>Beteiligte Behörden/ Träger öffentlicher Belange/ Anlieger, die keine Stellungnahme abgegeben haben:</p> | |
| <p>3. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Osnabrück 4. NLWKN - Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz, Cloppenburg 10. Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ 11. Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) 14. Bischöfliches Generalvikariat 15. Ev. -luth. Kirchenamt Osnabrück - Stadt und Land 18. LGLN RD Cloppenburg, Katasteramt Vechta 19. Handwerkskammer Oldenburg 20. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUIBw)</p> | <p>Die Gemeinde geht davon aus, dass in Bezug auf diese Planung seitens der Beteiligten keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p> |